5. Art und Umfang der Zuwendung, Antragstellung

Die Zuwendung wird zur Deckung von Ausgaben als einmaliger Zuschuss für die beantragte Maßnahmen/ Projekte gewährt.

Den Antrag für eine Förderung frauenpolitischer Projekte finden Sie auf der Homepage der Stadt Schorndorf.

Wenn das Projekt nicht innerhalb des Förderjahres durchgeführt werden kann, muss der Förderbetrag am Ende des Jahres zurückbezahlt werden.

Durch einen formlosen Antrag kann ein Projekt, das im genehmigten Jahr nicht durchgeführt werden konnte, ins nächste Jahr übernommen werden.

Stand: Februar 2021

Ansprechpartnerin

Beate Härer
Fachbereich Familie und Soziales

Stadtverwaltung Schorndorf
Karlstraße 15
73614 Schorndorf

Telefon 07181 602-3303
Telefax 07181 602-73303

beate.haerer@schorndorf.de
www.schorndorf.de

SCHORNDORF »
DIE DAIMLERSTADT

Förderung frauen-politischer Projekte in Schorndorf

Heimat
guter Ideen.

1. Was wird gefördert?

- Projekte, die sich für eine Gesellschaft einsetzen, in der Frauen und Männer gleichberechtigt sämtliche Bereiche des öffentlichen Lebens gestalten
- Maßnahmen und Projekte, welche die Fragestellungen und Probleme von Frauen und Mädchen lösen, diese sichtbar machen und die Gesellschaft darüber sensibilisieren

Zum Beispiel:

- Selbständigkeit und Unabhängigkeit von Mädchen und Frauen (Hilfe zur Selbsthilfe, Weiterbildung, Qualifizierung etc.) steigern
- individuelle Fähigkeiten von Mädchen und Frauen stärken
- soziale und rechtliche Stellung von Mädchen und Frauen im öffentlichen und privaten Leben verbessern

Alle Maßnahmen bzw. Projekte für die Förderung sind zeitlich begrenzt. Sie erfüllen die Förderbedingungen, wenn sie modellhaft sind oder Vorbildcharakter haben oder neue Inhalte, Ziele oder erweiterte Rollen von Frauen und Mädchen in der Gesellschaft zum Gegenstand haben.

Beispiele für geförderte Projekte:

- Frauenfrühstück mit Vortrag über Resilienz
- Erstellung der Broschüre „Frauenstadtrundgang“
- „Gemeinderätin sein“ – Rollenspiel exklusiv für politisch interessierte Frauen
- Veranstaltung zum Internationalen Frauentag

2. Was wird nicht gefördert?

- Maßnahmen und Projekte, die der verbandsinternen Arbeit dienen (Mitgliederversammlungen, Vorstandssitzungen, Sitzungen von Arbeitskreisen und sonstige Sitzungen).

- Honorarzahlungen an Vorstandsmitglieder, hauptamtliche Mitarbeiter/-innen oder Beschäftigte im öffentlichen Dienst, deren Projektleistungen in engem fachlichen Zusammenhang mit ihrem Hauptamt stehen.

3. Wer kann die Zuwendung erhalten?

Rechtsfähige, eingetragene Vereine und Verbände, mit Sitz in Schorndorf, welche Träger von Frauenprojekten bzw. -maßnahmen sind und gemeinnützige Ziele verfolgen.

4. Welche Voraussetzungen müssen erfüllt werden?

Der/ die Träger/-in der Maßnahmen muss seinen Sitz in Schorndorf haben.

Die Verwendung der Fördermittel muss sachgerecht, förderzweckadäquat und sparsam sein.

Auf Nachfrage und Verlangen der Stadt hin, ist der/ die Zuwendungsempfänger/in verpflichtet, die einzelnen Ausgaben bezüglich des Förderprojekts offenzulegen und mittels Belegen nachzuweisen.

Eigenmittel sollen vorhanden sein oder weitere Mittel beschafft werden.